

Die NEOS Bezirksräte

Julia Deutsch

Alexander Paul

Monika Payreder

An das

Bezirksamt Neubau

z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Markus Reiter

Anfrage betreffend Ersatzpflanzungen gem § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz im Bezirk Neubau

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

zur Erhaltung einer gesunden Umwelt für die Wiener Bevölkerung ist der Baumbestand im Gebiet der Stadt Wien nach den Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes geschützt ohne Rücksicht darauf, ob er sich auf öffentlichem oder privatem Grund befindet. Das Entfernen von Bäumen bedarf einer behördlichen Bewilligung. Wird die Entfernung eines Baumes bewilligt, so ist nach Maßgabe des Wiener Baumschutzgesetzes eine Ersatzpflanzung durchzuführen. Kann der Bewilligungsträger die Ersatzpflanzung nicht bzw. nicht ausreichend vornehmen, so hat der Magistrat die Ersatzpflanzung in erster Linie auf öffentlichem Grund vorzunehmen, und zwar gem § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz in einem Umkreis von höchstens 300 m vom Standort des zu entfernenden Baumes; sofern das nicht möglich ist, im selben Bezirk möglichst im verbauten Gebiet.

Wird mittels Bescheid festgestellt, dass nach erteilter Bewilligung zur Entfernung von Bäumen die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung nicht voll erfüllt werden kann, so hat der Träger der Bewilligung nach Maßgabe des Wiener Baumschutzgesetzes eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Wird ein Bewilligungsbescheid zur Entfernung eines Baumes erteilt, so hat der Magistrat dem örtlich zuständigen Bezirksvorsteher innerhalb einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wird eine Ersatzpflanzung auf öffentlichem Grund angedacht, so tangiert diese Maßnahme auch den Wirkungsbereich des Umweltausschusses nach § 103j der Wiener Stadtverfassung. Der Umweltausschuss hat in diesem Fall die Aufgabe, Vorschläge für die Standorte der Ersatzpflanzungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz auf öffentlichem Gut abzugeben.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 08.09.2022 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Baumentfernungen wurden in den letzten 5 Jahren auf privaten Grundstücken bewilligt?
2. Wie viele Baumentfernungen wurden in den letzten 5 Jahren auf öffentlichen Grundstücken bewilligt?
3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden privaten Bewilligungsträgern in den letzten 5 Jahren vorgeschrieben?
 - a. Wie viele dieser Ersatzpflanzungen wurden tatsächlich vollzogen?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurde statt der Ersatzpflanzung eine Ausgleichsabgabe gezahlt?
4. Wie hoch ist der Betrag an Ausgleichsabgaben, die nach Baumentfernungen im 7. Bezirk in den letzten 5 Jahren getätigt worden sind?
5. Wurden in den letzten 5 Jahren Ersatzpflanzungen vom Magistrat im 7. Bezirk getätigt?

- a. Wenn ja, wie viele und wo? Bitte um Auflistung.
- b. Wenn ja, wie viele davon wurden gem § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz getätigt und wo? Bitte um Auflistung.
6. Wie viele Stellungnahmen wurden vom Herrn Bezirksvorsteher zu Bewilligungsbescheiden bezüglich der Entfernung eines Baumes in den letzten 5 Jahren abgegeben?
 - a. Wie viele Baumentfernungen wurden dabei kritisch bemängelt?
7. Gab es in den letzten 5 Jahren von Seiten des Umweltausschusses die Aufgabe, Vorschläge für die Standorte der Ersatzpflanzungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz auf öffentlichem Gut abzugeben?
 - a. Wenn ja, wie viele Vorschläge gab es?
 - b. Wenn ja, wie viele dieser Vorschläge wurden umgesetzt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 31.08.2022